

Erklärung über die Gestaltung des Rasengrabes

Angaben zur antragstellenden Person

Name _____

Anschrift _____

Angaben zur verstorbenen Person

Name _____

Geburtsdatum _____

Sterbedatum _____

Grablage _____

Mir ist bekannt, dass das Rasengrab nur mit einer ebenerdigen Platte belegt werden darf. Die Daten der verstorbenen Person dürfen eingraviert und nicht aufgesetzt werden. Es müssen Name, Geburts- und Sterbedatum auf der Platte stehen. Die Grabplatte hat eine maximale Größe von 40x30 cm (Einzelgrab), bzw. 40x60 cm (Wahlgrab) und liegt bündig mit der Erde im Rasen.

Mir ist außerdem bekannt, dass die Rasenfläche nicht bepflanzt oder mit sonstigen Gegenständen bestückt werden darf. Lediglich in den ersten Tagen nach der Beisetzung und an gesetzlichen Totengedenktagen (Allerheiligen, Totensonntag) dürfen Blumensträuße oder kleine Grabgestecke niedergelegt werden. Der Grabschmuck der an Totengedenktagen auf dem Grab oder zu jeder Zeit auf den dafür vorgesehenen Ablageflächen abgelegt wird, ist selbständig wieder zu entfernen. Nicht zulässiger Grabschmuck kann durch das Friedhofspersonal ohne Rücksprache beseitigt werden. Eine Aufbewahrungspflicht besteht dabei nicht.

Ich verpflichte mich dazu, die genannten Bestimmungen und die Regelungen der jeweils gültigen Fassung der Friedhofsordnung einzuhalten.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____